

Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim  
An das Ratsmitglied  
Herrn  
Harald Stadler

05.09.2016

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates  
Ihre Anfrage vom 26.08.2016 betr. Kosten des Verfahrens zur Umstellung des Trinkwasserbezuges

Sehr geehrter Herr Stadler,

Ihre kleine Anfrage vom 26.08.2016 betr. Kosten des Verfahrens zur Umstellung des Trinkwasserbezuges beantworte ich wie folgt:

**Frage:**

Wie hoch waren bis heute die Honorar- und Gutachterkosten der beauftragten Fachinstitute zu Fragen der zukünftigen Bornheimer Wasserversorgung, einschließlich der Kosten für die Beratung im Rat und in den Fachausschüssen insgesamt?

**Antwort:**

Zu den mit Vorlage Nr. 128/2016-SBB aufgelisteten Kosten in Höhe von 65.951,79 € kommen zwischenzeitlich Kosten für Stellungnahmen zu verschiedenen Anfragen in Höhe von ca. 2.000,00 €.

Weiterhin wurden Aufträge zur Anpassung der Netzhydraulik an das neue Wasserversorgungskonzept in einer Höhe von insgesamt 50.337,00 € erteilt.

**Frage:**

Wie hoch waren bis heute die Honorar- und Gutachterkosten der beauftragten Juristen zu Fragen der juristischen Begutachtung einer zukünftigen Bornheimer Wasserversorgung, einschließlich der Kosten für die Teilnahme und für die Beratung im Rat und in den Fachausschüssen?

**Antwort:**

Die Honorar- und Gutachterkosten der beauftragten Rechtsanwälte einschließlich der Kosten für die Teilnahme an Sitzungen belaufen sich auf insgesamt brutto 25.917,38 €.

**Frage:**

Wie hoch schätzt die Verwaltung – in Arbeitstagen- den Zeitaufwand für den bisher geleisteten Verwaltungsaufwand ein?

**Antwort:**

Wie bereits mit Vorlage 128/2015-SBB mitgeteilt, lässt sich der Verwaltungsaufwand nur unter erheblichen Aufwendungen weiterer Personalstunden abschätzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

---